

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welchen unsere — Preußens Heer — in den Freiheitskriegen unverwundliche Lorbeern sich erungen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflotte und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbefleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Pressefreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volks, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß

jene Maaßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hinderniß finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nothig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag, den 2. April d. J. zu bewirken.

Vor wir in der Geschichtserzählung fortfahren können, müssen wir erst einen kritischen Blick auf die in diesem Patente enthaltenen Concessionen werfen.

Dieser Blick giebt vom Standpunkte der Volkswünsche aus keine besonders erfreuliche Aussicht, und zwar aus dem Grunde, weil man in dem ganzen Patente keine einzige bestimmte Zusage findet. Es ist durchgängig nur die Rede von den Forderungen, welche die Krone Preußens an die übrigen deutschen Fürsten zu stellen verspricht, um eine Regeneration Deutschlands zu erzielen; und solche Forderungen werden aufgeführt: Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder, konstitutionelle Verfassung für alle deutschen Länder, allgemeine deutsche Wehrverfassung, eine deutsche Flotte, ein deutsches Bundesgericht, allgemeines deutsches Heimathrecht, ein allgemeiner deutscher Zollverein und Pressefreiheit. —

Mit der Zusicherung dieser Forderungen aber war erstlich noch gar nichts gewonnen; denn nehmen wir den Fall an, daß einige der übrigen deutschen Fürsten diese Forderungen zurückwiesen, daß also die Regeneration Deutschlands auf jene Grundlagen hin nicht zu Stande kommen konnte; so hatte die Krone Preußens ihre angelobte Pflicht gethan und war außer aller Verantwortung dafür, daß ihre Absichten unerfüllt blieben. Für Preußen war alsdann gar nichts erzielt; denn mit Ausnahme der Pressefreiheit, welche ja ohnehin schon bewilligt worden, fand sich in dem ganzen Patente nur ein einziger Punkt, welcher für Preußen als besondern Staat von Interesse war: die konstitutionelle Verfassung. Allein streng genommen sicherte der dahin einschlagende Passus dem preussischen Volke noch keine konstitutionelle Verfassung zu, sondern erklärte bloß, daß für die zu fordernde Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder, also auch Preußens, nothwendig sei. Kam also in dem oben angenommenen Falle keine Bundesrepräsentation zu Stande, so war auch für Preußen keine konstitutionelle Verfassung nothwendig. —

Freilich heißt es am Schlusse des Patents: die Erfüllung der königlichen Absichten solle wenigstens in Preußen kein Hinderniß finden, weshalb der vereinigte Landtag zur schleunigen Berathung der Vorschläge für die preussische Verfassung zusam-